Antrag
A1 Digitale Teilhabegerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (dort beschlossen am: 22.02.2026)

Antragstext

Einleitung

Als BDKJ ist es uns ein Anliegen, dass alle jungen Menschen an unserem Verband teilhaben können. Digitale Räume bieten viele Chancen, junge Menschen einfacher an Angeboten und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Allerdings ergeben sich im digitalen Raum auch neue Barrieren und Herausforderungen. Deswegen haben wir im Jahr 2024 den Beschluss „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen” gefasst, in dem wir unsere politischen Forderungen nach digitaler Teilhabegerechtigkeit ausdrücken. Mit diesem Beschluss sollen nun auch unsere eigenen Strukturen so gestaltet werden, dass digitale Teilhabe gestärkt wird.

Die unten beschriebenen Maßnahmen sollen sukzessiv in den nächsten drei Jahren Barrieren abbauen, Chancen der Digitalisierung nutzen und Angebote zur Stärkung der digitalen Teilhabegerechtigkeit junger Menschen schaffen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Liste der Maßnahmen nicht endgültig sein kann. Daher wollen wir auch darüber hinaus sensibel für Barrieren bleiben und diese möglichst vermeiden oder abbauen.

Die folgenden Handlungsfelder sollen in den nächsten Jahren angegangen werden:

- Bis Ende 2026: Website, soziale Medien
- Bis Ende 2027: Konferenzen, Gremien, ehrenamtliche Verbandsleitungen, Arbeitshilfen
- Bis Ende 2028: Bildungsangebote, Bundesstelle

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Referaten zuständig. Bis zum Ende des Zeitraums, in dem neue Maßnahmen eingeführt werden, berichtet der Bundesvorstand im Rahmen eines kurzen Kapitels seines Rechenschaftsberichts über den Fortschritt des Projekts. Dadurch soll sowohl Transparenz über den Prozess, als auch Aufmerksamkeit für die innerverbandliche Behandlung des Themas geschaffen werden.

Der Digitalpolitische Ausschuss wird damit beauftragt, bei der Umsetzung des Beschlusses zu beraten und zu unterstützen. Dazu lädt der Bundesvorstand zu einem jährlichen gemeinsamen Strategiegespräch ein.

Ziel des Projekts ist es, Maßnahmen zur digitalen Teilhabegerechtigkeit in

Standards zu überführen: Bei digitalen Prozessen sollen Maßnahmen zur digitalen Teilhabe junger Menschen im Verband natürlich im Prozessablauf verankert sein.

Barrierearme Gestaltung digitaler Angebote

Der Bundesvorstand erarbeitet und veröffentlicht eine „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote", die die Umsetzung der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) zum Ziel hat und die auch über den BDKJ-Bundesverband hinaus zur Verfügung gestellt wird. Diese dient in den Handlungsfeldern als Grundlage für die barrierearme Gestaltung. Der BDKJ Bundesverband strebt an, mit seinen Angeboten den Standard AAA der WCAG zu erfüllen. **[Fußnote zum Standard wird redaktionell ergänzt]**

Handlungsfelder

Der Bundesvorstand setzt die Maßnahmen im Bereich der folgenden Handlungsfelder um.

Website

Bis Ende 2026 wird die Website des BDKJ Bundesverbands überarbeitet und dabei werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Es wird geprüft, wie barrierearm die Website ist und an gegebenen Stellen nachgebessert. Als Grundlage dient die „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote".
- Insbesondere sollen sehr zentrale Inhalte (z. B. der Bereich Themen, Allgemeines über den BDKJ) in einfacher Sprache und Form aufbereitet sein.
- Es wird geprüft, inwieweit die Homepage auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Datensammlung durch Cookies wird minimiert.
- Die Nutzung unserer Homepage auf mobilen Endgeräten wird optimiert, sowohl im Landscape- als auch im Portrait-Format.
- Bei Verwendung von PDF-Dateien, wird auf die Lesbarkeit mittels Screenreader geachtet. Bei anderen Dateien werden wo möglich offene Dateiformate genutzt.[1]
- Auf einer Unterseite zu digitaler Gewalt verweisen wir auf Beratungsstellen und Melde- und Beschwerdesysteme.
- Das Corporate Design des BDKJ wird für die Website auf Barrierearmut überprüft und gegebenenfalls Vorschläge zur Anpassung des Corporate Designs gemacht.

Soziale Medien

Ein großer Teil des digitalen Lebens junger Menschen findet auf sozialen Medien statt. Deshalb setzen wir bis Ende 2026 folgende Maßnahmen um:

- Digitale Angebote des BDKJ in sozialen Medien werden barrierearm gestaltet. Dazu wird die „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ umgesetzt. Insbesondere werden Ersatztexte für Bilder verwendet sowie sollen bei Videos im gesamten Social Media Auftritt des BDKJ-Bundesverbands Untertitel verwendet werden.
- Der BDKJ-Bundesvorstand prüft im Rahmen der regelmäßig Überprüfung der Kommunikationsstratigie des BDKJ-Bundesverbandes, welche Social Media Kanäle genutzt werden sollen, um die für ihn relevanten Zielgruppen zu erreichen. Dabei werden Aspekte der digitalen Teilhabegerechtigkeit - insbesondere der digitalen Barrierefreiheit und dem Ansprechen unterschiedlicher Milleus - berücksichtigt. In diesem Rahmen wird der Aufbau einer Präsenz auf dezentralen und freien Social-Media-Plattformen überprüft.
- Der BDKJ-Bundesvorstand prüft im Rahmen der regelmäßig Überrüfung der Kommunikationsstratigie des BDKJ-Bundesverbandes, welche Socail Media Kanäle genutzt werden sollen, um die für ihn relevanten Zielgruppen zu erreichen.
- Die Möglichkeit zum Betreiben einer Mastodon-Instanz für katholische Jugendverbände wird geprüft.
- Es wird auf eine gleichwertige Darstellung von allen Geschlechtern geachtet. Uns ist bewusst, dass wir eine Vorbildfunktion haben und machen insbesondere Frauen (beispielsweise über das Präsidium der Bundesfrauenkonferenz) und andere marginalisierte Geschlechter in den Themen der digitalen Teilhabegerechtigkeit sichtbar.
- Es werden belastbare Kriterien, wann Kommentare gelöscht und/oder Accounts blockiert werden, erarbeitet und veröffentlicht. Strafrechtlich relevante Inhalte in unseren Kommentarspalten werden zur Anzeige gebracht.
- Beim Verteilen von Sharepics an die Jugend- und Diözesanverbände werden direkt entsprechende Alternativtexte mit verteilt.

Verbandsinterne Austauschräume

Regelmäßig prüfen wir, ob ein Bedarf an digitalen verbandsinternen Ausstauschräumen besteht, die möglichst Macht & Diskriminierungssensibel sind und so ein gemeinsamer safer Space für respektvollen Austausch sein können. Die Prüfung wird gemeinsam mit dem Digitalpolitischen Ausschuss im jährlichen Strategiegespräch geplant. Sollte dieser gegeben sein, wird ein moderiertes Forum eingerichtet. Bei der Auswahl des Tools für die Einrichtung des Forums wird auf Barrierefreiheit geachtet und möglichst freie Software verwendet.

Konferenzen

Um auf unseren Konferenzen (Hauptversammlung, Bundeskonferenzen der Jugendverbände, Bundeskonferenz der Diözesanverbände und Bundesfrauenkonferenz)

allen Jugendverbandler*innen Teilhabe zu ermöglichen, setzen wir bis Ende 2027 die folgenden Maßnahmen um:

- Die Anmeldung der Konferenz wird entsprechend der „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ barrierearm gestaltet.
- **Bei der Erfassung und Verarbeitung von Teilnehmer*innendaten werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.**
- Für die Dauer der jeweiligen Konferenz bieten wir Geräte zum Ausleihen an, damit auch Personen ohne geeignete Endgeräte teilnehmen können. Teilnehmer*innen können bereits in der Anmeldung angeben, ob sie ein entsprechendes Gerät benötigen. Zudem schaffen wir eine Möglichkeit für Personen ohne eigene digitale Endgeräte, die Konferenzunterlagen im Vorhinein zu erhalten.
- Die Konferenzunterlagen werden nach Möglichkeit barrierearm zur Verfügung gestellt. Dazu wird die „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ zur Überprüfung hinzugezogen. Insbesondere werden Konferenzinhalte in Schrift und Form aufbereitet. Bei Dateien kommen dabei primär offene Formate zum Einsatz. Bei Dateien kommen PDF-Dateien oder primär offene Formate zum Einsatz. Bei der Formulierung von Anträgen werden die Antragsteller*innen im Vorhinein gebeten, auf eine barrierearme Gestaltung zu achten.
- Während der Hauptversammlung gibt es eine Ansprechperson für technische Probleme.
- Im Konferenzsaal und in allen weiteren Tagungsräumen stellen wir ein offenes WLAN-Netzwerk zur Verfügung, das auch außerhalb der Sitzungszeit genutzt werden kann.
- Wir setzen zur Umsetzung unserer Konferenzen nach Möglichkeit freie Software (Antragsgrün, OpenSlides, Libreoffice, ...) ein.
- Bei der Visualisierung der Konferenz wird auf eine barrierearme Darstellung geachtet (insbesondere bei der Farbgestaltung und Textgröße).
- Der Social-Media-Auftritt während der Konferenz wird entsprechend der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „soziale Medien“ gestaltet.
- Nach der Konferenz werden die Beschlüsse barrierearm auf der Website zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden zentrale Beschlüsse auch in Form eines barrierearmen, zusammenfassenden One-Pagers in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der Digitalpolitische Ausschuss damit beauftragt, eine Reflexion der zunehmend fortgeschrittenen Digitalisierung unserer Konferenzen

und deren Auswirkungen auf unsere Konferenzkultur zu erstellen.

Arbeitshilfen und weitere digitale Veröffentlichungen

Bis Ende 2027 setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Bei Verwendung von PDF-Dateien, wird auf die Lesbarkeit mittels Screenreader geachtet. Bei anderen Dateien werden wo möglich offene Dateiformate genutzt.[1]
- Die Arbeitshilfen werden barrierearm entsprechend der „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ zur Verfügung gestellt. Insbesondere wird bei Verwendung von PDF-Dateien auf Screenreader Compatibility geachtet.
- Sehr zentrale Inhalte aus Arbeitshilfen und anderen digitale Veröffentlichungen, insofern diese sich an die Gliederungen der Jugendverbände richten, werden zusätzlich in leicht zugänglicher und einfach verständlicher Sprache und Form zur Verfügung gestellt. Dies kann beispielsweise in Form von übersichtlichen One-Pagern mit den wichtigsten Informationen, kurzen erklärenden Texten oder auch durch Videos erfolgen. Diese werden barrierearm zur Verfügung gestellt.
- **[dieser Spiegelstrih ist so angenommen]**

Gremien

Um in unseren Gremien allen Jugendverbandler*innen Teilhabe zu ermöglichen, setzen wir bis Ende 2027 die folgenden Maßnahmen um:

- Die Anmeldung zu Gremiensitzungen wird barrierearm gestaltet.
- Bei der Erfassung und Verarbeitung der Daten von Gremienmitgliedern werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.
- Für die Dauer der Amtszeiten von gewählten Gremienmitgliedern in den Gremien des BDKJ Bundesverbandes bieten wir bei Bedarf Geräte zum Ausleihen an, damit auch Personen ohne geeignete Endgeräte an Videokonferenzen teilnehmen, gemeinsam an Dokumenten arbeiten und Absprachen treffen können.
- Die Unterlagen für Sitzungen werden bei Bedarf entsprechend der „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ barrierearm zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden die Inhalte bei Bedarf in einfacher Sprache und Form aufbereitet. Bei Verwendung von PDF-Dateien, wird auf die Lesbarkeit mittels Screenreader geachtet. Bei anderen Dateien werden wo möglich offene Dateiformate genutzt.
- Bei Problemen mit digitalen Anwendungen steht eine Person aus der

Bundesstelle als Kontakt bereit, um beispielsweise bei Problemen mit dem Zugriff auf Dateien zu unterstützen.

- Während präsenter Sitzungen stellen wir ein offenes WLAN-Netzwerk zur Verfügung, wenn vor Ort kein WLAN-Zugang vorhanden ist.
- Wir setzen in den Gremien nach Möglichkeit freie Software (Libreoffice,...) ein.
- Bei der Visualisierung in Sitzungen wird auf eine barrierearme Darstellung geachtet (insbesondere bei der Farbgestaltung und Textgröße).
- Der Social-Media-Auftritt über Sitzungen wird entsprechend des Abschnittes zu sozialen Medien barrierearm gestaltet.
- Nach Gremiensitzungen, in denen öffentliche Beschlüsse getroffen wurden, werden die Beschlüsse auf barrierearme Weise zur Verfügung gestellt. Insbesondere werden zentrale Beschlüsse auch in Form eines barrierearmen, zusammenfassenden One-Pagers in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

Verbandsleitungen

Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Bundesvorstands werden ab spätestens Ende 2027 dienstliche Geräte bereitgestellt, die diese nutzen können. Dies umfasst sowohl Smartphones als auch Laptops. Falls dieses Angebot nicht genutzt wird, werden Ehrenamtliche mit allen Lizenzen für proprietäre Software ausgestattet, die für die Mitarbeit benötigt werden, insofern nicht ohnehin freie Software zum Einsatz kommt.

Bildungsangebote

Im Bereich der Bildungsangebote setzen wir bis Ende 2028 die folgenden Maßnahmen um:

- Die Anmeldung zum Bildungsangebot wird entsprechend der „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ barrierearm gestaltet. Dazu gehört die Bereitstellung einer Version in einfacher Sprache.
- Bei der Erfassung und Verarbeitung von Teilnehmer*innendaten werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.
- Die Unterlagen zum Bildungsangebot werden entsprechend der „Checkliste zur barrierearmen Gestaltung digitaler Angebote“ barrierearm aufbereitet und bei Bedarf in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Dabei kommen vorzugsweise offene Dateiformate zum Einsatz.
- Bei Bildungsangeboten, die in Präsenz stattfinden und die Verwendung digitaler Räume vorsehen wird in den Tagungsräumen ein WLAN-Netzwerk bereitgestellt.

- Zur Umsetzung der Bildungsangebote des Bundesverbands setzen wir nach Möglichkeit freie Software, wie beispielsweise LibreOffice, ein.
- Auch bei der Visualisierung während der Angebote achten wir auf eine barrierearme Gestaltung, insbesondere hinsichtlich der Farbwahl und Textgröße.
- Ebenso wird der begleitende Social-Media-Auftritt entsprechend der Maßnahmen aus dem Handlungsfeld “soziale Medien” barrierearm umgesetzt.
- Darüber hinaus werden Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendleiter*innen zum Thema digitale Gewalt konzipiert und den Jugendverbänden zur Verfügung gestellt.
- Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass die Vermittlung von Medienkompetenz fest in Juleica-Schulungen für Kinder und Jugendliche integriert wird. Dafür geht der BDKJ-Bundesvorstand auf die BDKJ-Landesstellen zu und bringt sich im DBJR zum Thema ein.

Bundesstelle (Umsetzung bis Ende 2028)

Bis Ende 2028 setzen wir im Bereich der Bundesstelle folgende Maßnahmen um:

- Bei der Erstellung von Teams und Kleingruppen zu digitalen Themen wird auf eine vielfältige Besetzung geachtet. Auch bei der Präsentation der Ergebnisse wird darauf Wert gelegt, dass diese Vielfalt sichtbar wird.
- Bei neuen digitalen Tools in der Bundesstelle wird freie Software verwendet, sofern dies im Hinblick auf den Ressourceneinsatz sinnvoll ist und für den Anwendungszweck geeignete freie Software existiert. Zudem wird regelmäßig überprüft, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ob bestehende proprietäre Software durch geeignete freie Software ersetzt werden kann und gegebenenfalls ein Umstieg durchgeführt.

[1] Ein offenes Dateiformat ist ein Dateiformat, das durch eine offen veröffentlichte Spezifikation definiert ist und von jedem genutzt und implementiert werden kann. Beispiele für offene Dateiformate sind odt-Dateien für Texte und ods-Dateien für Tabellen. Diese können auch mit Microsoft Word bzw. Excel erzeugt und bearbeitet werden.

Begründung

Uns ist es ein Anliegen, dass alle junge Menschen an den Angeboten und Entscheidungen in unserem Verband teilhaben können und dadurch dabei sein, mitmachen und mitgestalten können. Schon bei Erarbeitung des Beschlusses “Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen” war für uns schnell klar, dass neben der Erstellung und Veröffentlichung politischer Forderungen zur digitalen Teilhabegerechtigkeit zwingend auch eine Beschäftigung mit unseren eigenen Strukturen einhergehen muss.

Ein Schwerpunkt der hier dargestellten Maßnahmen stellt die barrierearme Gestaltung unserer digitalen

Angebote dar. Die Inhalte der Checkliste basieren größtenteils auf den “Web Content Accessibility Guidelines” (WCAG; “Richtlinien für barrierefreie Webinhalte”), die inzwischen offiziell Standards für die Gestaltung digitaler Angebote setzen. Tatsächlich ist die Umsetzung der ersten beiden Stufen (A und AA) der WCAG für Organisationen mit mehr als 10 Mitarbeiter*innen, die wirtschaftlich tätig sind (z.B. durch Merchandise-Shops), inzwischen sogar gesetzlich verpflichtend (vgl. BFSG).

Wir sind uns bewusst, dass die dargestellten Maßnahmen teilweise einen höheren Arbeitsaufwand mitbringen und unterschiedlich schnell umsetzbar sind. Darum schlagen wir die Umsetzung des Beschlusses in sukzessiven Schritten über die nächsten drei Jahre vor: So kann jedes Jahr separat ein Schwerpunkt gesetzt werden, der dann über das Jahr bearbeitet werden kann. Die von uns vorgeschlagene Reihenfolge der Bearbeitung baut auf folgenden Kriterien auf:

- Wie groß ist die betroffene Personengruppe? (Angebote, die sich an den gesamten Verband richten, werden höher priorisiert als Angebote, die ausschließlich den Bundesvorstand oder die Bundesstelle betreffen.)

- Wie hoch ist der Umsetzungsaufwand? (Tendenziell sind Handlungsfelder mit hohem Umsetzungsaufwand in der Reihenfolge zurückgestellt, damit mensch sich gut auf die Umsetzung vorbereiten kann.)

- Sind die Maßnahmen in der Handlungsfeldern ähnlich? (Handlungsfelder, in denen sehr ähnliche Maßnahmen anstehen, sollen möglichst zeitgleich bearbeitet werden.)

Gleichzeitig müssen auch Themen aus späteren Jahren wahrscheinlich auch früher als zu Jahresbeginn angestoßen werden, da die Umsetzung innerhalb eines Jahres sonst eher knapp wird. Der im Antrag enthaltene Zeitplan und die darin enthaltene Priorisierung ist erst mal lediglich ein Vorschlag unsererseits. Wir sind gerne bereit hier im Gespräch mit euch im Hauptausschuss und mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Zeitplans auch nochmal umfassende Anpassungen vorzunehmen, falls der Hauptausschuss dies als sinnvoll erachtet.

Als DiPA wollen wir den Prozess auch im Nachgang gerne aktiv begleiten und mit unserer Expertise unterstützen. (Der Ausschuss läuft natürlich eigentlich in einem halben Jahr aus. Wir werden als Ausschuss aber auf der HV eine Verlängerung des DiPA beantragen.) Um hier gut unterstützen zu können soll ein Mal im Jahr ein gemeinsames Strategiegespräch des DiPA mit dem Bundesvorstand und den betroffenen Referaten stattfinden.